

# Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 21. Januar 2022  
Ausgabe Nr. 3

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



Baden-Württemberg

## Informationen



Freitag, 21. Januar

**JONAS DEICHMANN**



Freitag, 28. Januar



Dienstag, 25. Januar

Wir beantworten gerne Ihre Fragen



## Info-Telefonaktion

### Kinderbetreuung in Deizisau

am Dienstag, 01.02.2022, 16:00 - 18:00 Uhr

für Kinder ab 1 Jahr

#### Kindertagespflege

Frau Strub  
Telefon: 0711 - 4692 427-31  
[www.tev-kreis-es.de](http://www.tev-kreis-es.de)  
Tageselternverein Esslingen e.V.

#### Kinderhaus Himmelblau

Frau Märsch, Herr Kohn  
Telefon: 07153 - 7013-65  
[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)  
Träger: Gemeinde Deizisau

#### Kinderhaus Arche Noah

Frau Grau  
Telefon: 07153 - 55 05 50  
[www.arche-noah-deizisau.de](http://www.arche-noah-deizisau.de)  
Träger: Evangelische Kirche

#### Kindergarten St. Martin

Frau Steck  
Telefon: 07153 - 27251  
[www.sankt-martin-deizisau.de](http://www.sankt-martin-deizisau.de)  
Träger: Katholische Kirche

für Kinder ab 2 Jahren

#### Kindergarten Alte Schule

Frau Müller  
Telefon: 07153 - 27753  
[www.alte-schule-deizisau.de](http://www.alte-schule-deizisau.de)  
Träger: Evangelische Kirche

#### Kinderhaus im Palmschen Garten

Frau Klein  
Telefon: 07153 - 92 77 483  
[www.kinderhaus-palmscher-garten.de](http://www.kinderhaus-palmscher-garten.de)  
Träger: Evangelische Kirche

für Kinder ab 3 Jahren

#### Waldkindergarten

Frau Jahn  
Telefon: 0151 - 50 48 03 61  
[www.waldkindergarten-deizisau.de](http://www.waldkindergarten-deizisau.de)  
Träger: Evangelische Kirche

für Kinder ab 6 Jahren

#### Schulkindbetreuung Deizisau

Herr Montoya  
Telefon: 07153 - 92 66 00  
[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)  
Träger: Gemeinde Deizisau

Weitere Infos unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) – neugieriges Lernen - Kinderbetreuung



# Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

## Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt bis auf Weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

**Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!**

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren**.

**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus zu einem persönlichen Termin erst nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises und unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt wird.**

Die nachfolgenden Hygieneregeln sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden:

- Der Zutritt zum Rathaus ist erst nach **Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)** zulässig.
- Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. **Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen**; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.
- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Stand: 04.01.2022, Änderungen jederzeit möglich

# Aktuelle Informationen



Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

**Gemeinde Deizisau**

[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

**Land Baden-Württemberg**

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Landkreis Esslingen**

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV)



**Zehntscheuer Deizisau**  
 Im Kelterhof 7 · D-73779 Deizisau  
 Tel. 07153 70 13-70  
 Fax 07153 70 13-73  
 Treffpunkt für Jung & Alt [www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)

## Präsentiert...

Immer freitags!  
 Immer 15 bis 18 Uhr!  
 Für Menschen ab Klasse 5!

**Today Future**  
**Fridays for Future**  
**Spielenachmittag**

Ein gemütlicher Nachmittag mit Spiel, Spaß und Planung

Wir wollen gemeinsam den Jugendraum neugestalten

Kostenbeitrag: 0€

21.1. Ab 15 Uhr in der Zehntscheuer

Ab der 5. Klasse

Anmeldung über Mail, Telefon, Insta oder SMS möglich

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendring Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau.

**JONAS DEICHMANN**

KJR Esslingen e.V.

456 km SCHWIMMEN, 17.000 km RADFAHREN, 5.040 km LAUFEN

Jonas Deichmann ist eine Kombination aus Abenteurer und Leistungssportler. Er hat schon einige Rekorde aufgestellt, doch mit dem Triathlon um die Welt stellt er sich seiner bislang größten Herausforderung: 40.000 Kilometer Schwimmen, Radfahren und Laufen.

**EIN TRIATHLON UM DIE WELT**

online Vortrag auf **ZOOM** Freitag **28. Januar** 18 Uhr  
 Teilnahme **kostenlos**  
 - Link folgt - Anmeldung nicht erforderlich

# Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

---

## 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für Geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch Geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

---

## 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Datum der Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Die Absonderung können Sie mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.

- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
  - Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- 

### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
  - Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
    - sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
    - sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema) und die Impfung liegt weniger als drei Monate zurück ODER
    - sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhaltenUND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
  - Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
  - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
  - Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen (auch wenn diese Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind) direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
  - Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
  - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
-

#### 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

## Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

### 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.

- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

---

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der [Internetseite der Landesapothekenkammer](#). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

---

### 4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
  - sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt  
ODER
  - sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück  
ODER
  - sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhaltenUND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.



- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

---

## 5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

## Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

---

### 1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen.** Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
  - Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
  - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte) oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter [www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests](http://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
  - Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
  - Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).
- 

### 2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter

[Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#)

- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

---

### **3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!**

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

---

### **4. Weitere Informationen**

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

## Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen <sup>1</sup>	nicht immunisiert	
<b>1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
<b>2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Vor Betreten der Einrichtung ab <b>Tag 7</b> ist ein verpflichtender <b>PCR-Test notwendig</b> , wenn die positiv getestete Person zuvor <b>48h symptomfrei war</b> <sup>7</sup> . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest <sup>5</sup> .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
enge Kontaktperson <sup>4,10</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>6</sup>
<b>3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule<sup>11</sup></b>			
Beim Auftreten eines <b>Corona-Falls</b> in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine <b>tägliche Testpflicht</b> mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von <b>5 Schul-/Betreuungstagen</b> <sup>9</sup>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests <b>10 Tage</b> Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises <sup>2,3</sup>		
	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 7</b> möglich <sup>5</sup>		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) <sup>11</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) <sup>2,3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup>
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson <sup>4,9,10,11</sup>	Keine Absonderungs- oder Testpflicht <sup>1</sup>	<b>10 Tage</b> Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall <sup>3</sup>	Freitestung mittels Schnelltest an <b>Tag 5</b> möglich <sup>8</sup>

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
  - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
  - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
  - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

**Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.**

## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
 Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
 Telefon: 07153 / 7013-0  
 Telefax: 07153 / 7013-40  
 E-Mail: post@deizisau.de  
 Internet: www.deizisau.de

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

### Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
 am **Montag, 24.01.2022**, findet um **16:00 Uhr** die **28. Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im großen Saal der Gemeindehalle, Altbacher Straße 5** statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

#### TAGESORDNUNG

- 1 Baugesuche
  - 1.1 Neubau Doppelhaushälfte mit Garage und Carport - Dölkerweg
  - 1.2 Veränderte Ausführung Aufstockung best. Betriebs- und Lagergebäude - Herrenlandweg 3
- 2 Beauftragung Bebauungsplanverfahren Uhlandstraße 3. Änderung
  - Beschlussfassung
- 3 Verschiedenes

Gemäß § 10 Abs. 6 der CoronaVO besteht in den Alarmstufen für Besucherinnen und Besucher der Ausschusssitzung die **Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises** sowie die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**.

Bitte beachten Sie diese Regelungen und halten Sie bei Betreten des Sitzungsraumes Ihren gültigen 3G-Nachweis (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h) bereit.

Vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen bitten wir alle immunisierten Besucherinnen und Besucher zudem, sich vor dem Besuch der Gemeinderatssitzung freiwillig zu testen (Antigen- oder PCR-Test).

gez. Thomas Matrohs  
 Bürgermeister

### Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
 am **Dienstag, 25.01.2022**, findet um **19:00 Uhr** die **37. Sitzung des Gemeinderates** im Saal der Gemeindehalle, Altbacher Straße 5, statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

#### TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
  - Stellungnahmen der Fraktionen
  - Verabschiedung
3. Wirtschaftsplan 2022 Gemeindewerke Deizisau
4. Logo Kinderhaus Himmelblau
  - Anbringung des Logos am Kinderhaus
  - Beschlussfassung
5. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Tiefgarage im "Kinderhaus Himmelblau"
  - Beschlussfassung
6. Masterplanung Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, Parkleitsystem
  - 6.1. Masterplanung Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden
    - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
  - 6.2. Masterplanung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
    - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
  - 6.3. Masterplanung Parkleitsystem
    - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Möglicher Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ("Blitzer") des Landkreises Esslingen
  - Information über Standort (Plochinger Straße) und Rahmenbedingungen
  - Beschluss
8. Umstellung auf Ultraschallzähler mit Funk
  - Vergabe
9. Verschiedenes

Gemäß § 10 Abs. 6 der CoronaVO besteht in den Alarmstufen für Besucherinnen und Besucher der Ausschusssitzung die **Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises** sowie die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**.

Bitte beachten Sie diese Regelungen und halten Sie bei Betreten des Sitzungsraumes Ihren gültigen 3G-Nachweis (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h oder PCR-Test nicht älter als 48 h) bereit.

Vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen bitten wir alle immunisierten Besucherinnen und Besucher zudem, sich vor dem Besuch der Gemeinderatssitzung freiwillig zu testen (Antigen- oder PCR-Test).

gez. Thomas Matrohs  
 Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat



### Rede von Bürgermeister Thomas Matrohs zur Einbringung des Haushaltes 2022 am 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde,

die Corona-Pandemie dominiert auch in diesen Wochen und Monaten unseren Alltag in allen Bereichen.

Das ehrenamtliche Leben – so wie wir es in Deizisau kennen und schätzen – ist nahezu zum Stillstand gekommen. Ein weiteres Mal.

Mit großer Anerkennung und Wertschätzung sage ich den vielen Engagierten und Verantwortlichen unserer Vereine, Institutionen, Kirchengemeinden, Parteien und Organisationen herzlichen Dank dafür, dass sie auch in dieser wiederholten schwierigen Phase weiterhin nach vorne blicken und auch weiterhin für ihr Ehrenamt brennen.

Vieles ist von der gefühlten Unbeschwertheit unseres sozialen und kulturellen Lebens der Sommermonate nicht mehr übriggeblieben.

Wir stehen heute nahezu an der gleichen Stelle wie im vergangenen Jahr – mit dem Unterscheid, dass sich die Infektionszahlen noch dramatischer darstellen, als vor 12 Monaten.

Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger - also alle die im medizinischen Bereich tätig sind, werden in dieser Pandemie an und über ihre Belastungsgrenzen geführt.

Auch in den Kommunen gibt es kein Durchatmen bei der Bewältigung der Corona-Krise.

Die Kommunen sind gerade in Krisenzeiten diejenigen, die die Daseinsfürsorge in der Fläche gewährleisten sowie das Funktionieren unseres Staates.

Gleichermaßen gibt es aber auch weiterhin, das normale Tagesgeschäft zu bewältigen sowie die vielfältigen kommunalen Projekte, die vorangebracht werden: Projekte, die zum Teil sehr kostenintensiv sind.

Wirtschaftlicher Rückenwind für unsere Unternehmen und Dienstleistungsbetriebe wäre hier wünschenswert, jedoch ist und bleibt die wirtschaftliche Lage weiterhin angespannt.

Zu welchem Zeitpunkt die Wirtschaft - und damit auch unsere Gewerbesteuererinnahmen - wieder das Vor-Krisen-Niveau erreicht haben werden, bleibt abzuwarten.

Neben der Pandemie beschäftigt die Unternehmen mittlerweile die mangelnde Rohstoffversorgung, die dafür sorgt, dass Produktionen teilweise mehrere Tage und Wochen ganz stillgelegt werden oder Handwerker ihre Aufträge verschieben müssen.

Gleichzeitig müssen auch Deutschlands Verbraucher einen erneuten drastischen Preisanstieg verkraften. Aktuell steigen die Preise so stark wie seit 28 Jahren nicht mehr.

Im November lagen die Verbraucherpreise um 5,2 % über dem Vorjahresniveau und damit auch deutlich über dem Preisanstieg der ersten Jahreshälfte.

Grund für den erhöhten Inflationsdruck sind vor allem die steigenden Energiepreise.

Zwischen November 2020 und November 2021 zogen die Energiepreise um 27,4 % an.

Diese Preisanstiege für Energie, Lebensmittel, Rohstoffe und Baustoffe, etc. wirken sich auf Unternehmen und die Privathaushalte aus – aber natürlich spüren auch die Kommunen als Endverbraucher diese drastisch gestiegenen Kosten.

Auch während der mittlerweile seit 21 Monaten andauernden Corona-Krise versuchen wir in Deizisau unseren Bürgerinnen und Bürgern - trotz aller Widrigkeiten - alle gewohnten kommunalen Leistungen auf einem, in vielen Jahren aufgebauten, sehr hohen Standard anbieten zu können.

Der Haushalt 2022 ist, vom negativen Ergebnis her, fast eine Kopie des Haushaltsplanes des Jahres 2021.

Ich habe bereits vor zwei Jahren gesagt, dass die außerordentlich guten Jahre nach fast zehn Jahren vorbei sein könnten.

Dennoch konnte keiner ahnen, welche großen Veränderungen die Corona-Pandemie im öffentlichen Leben hervorrufen wird.

Die Auswirkungen haben uns bereits beim letzten Haushaltsplan vor neue, große Herausforderungen gestellt und auch die Planungen für das kommende Jahr sind geprägt von den Folgen der Pandemie.

Bereits im Spätherbst 2020 haben wir uns mit Haushaltskonsolidierenden Ansätzen beschäftigt und wichtige sowie notwendige Beschlüsse gefasst.

Sehr gute inhaltliche Ergebnisse konnten wir bei unserer zweitägigen Haushaltsklausur vor einigen Monaten in der Deizisauer Kelter gemeinsam erarbeiten.

Natürlich hätte die Verwaltung gerne schon in dem vorliegenden Planwerk eine maßvolle Erhöhung der Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern gesehen um unsere Ertragskraft zu stärken.

Dennoch halte ich den nun gemeinsam festgelegten Weg, im Sommer 2022 die Beratung über unsere Hebesätze auf die Tagesordnung zu setzen, für einen guten Konsens.

Wir alle haben die Hoffnung, dass sich die wirtschaftliche Situation zügig und deutlich verbessern wird, um vor allem bei den Steuereinnahmen auf Vor-Krisen-Niveau zu kommen.

Ich glaube aber, dass „Hoffen“ alleine nicht ausreichen wird um wieder einen strukturell gesunden Haushaltsplan verabschieden zu können.

Wie gesagt: Der zurückliegende Haushaltsplan 2021 und der aktuelle Planentwurf für 2022 sind Haushalte, wie wir sie in Deizisau bisher (also in den letzten 12 Jahren) nicht kannten.

Dennoch haben wir es bis zum jetzigen Zeitpunkt geschafft, alle Verpflichtungen der Gemeinde zu erfüllen, ohne Kredite aufnehmen zu müssen.

Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen immer noch vollständig aus Eigenmitteln finanzieren können. Die wesentlichen Gründe hierfür sind eine vorausschauende und zukunftsorientierte Planung und Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel.

Die gleiche Vernunft müssen wir aber auch für den kommenden Haushaltsplan an den Tag legen, da uns die Auswirkungen der Pandemie nicht nur im kommenden Jahr, sondern auch in den Folgejahren beschäftigen werden und weiterhin eine zurückhaltende Bewirtschaftung und Konzentration auf das Wesentliche erfordern.

Wir müssen und werden den Fokus weiterhin auf die Pflichtaufgaben der Gemeinde richten müssen.

Es gilt abzuwägen, welche Investitionen bei geringer werdenden finanziellen Spielräumen tatsächlich noch zu tätigen sind, um die vielfältigen Angebote unserer lebenswerten Gemeinde aufrechtzuerhalten, die dafür notwendige Infrastruktur zu unterhalten und wenn notwendig auszubauen.

Grundlage für die Finanzplanung der Gemeinde Deizisau ist seit jeher ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln.

### **Lassen Sie mich nun auf die angedachten Maßnahmen und Projekte für das Haushaltsjahr 2022 kommen.**

Diese sind zum Teil im Ergebnishaushalt, aber auch im Finanzhaushalt abgebildet.

- 100.000,- Euro stehen für Straßensanierungsarbeiten bereit.  
60.000,- Euro davon fließen in die Straßenoberbelagssanierung der Hauff-, Lessing- und Kantstraße. Hier setzen wir auf ein Sanierungsverfahren, das zu einer deutlichen Verbesserung des Oberbelags führen wird, ohne dass wir hier in einen sog. Vollausbau einsteigen.
- 375.000,- Euro sind für Planungsmittel, ein Update des Prozessleitsystems sowie einen neuen Dekanter auf unserer Kläranlage veranschlagt. Bereits in den letzten Jahren floss ein sehr hoher 6-stelliger Betrag in unsere Abwasserbeseitigung.
- Weitere Kosten der Pandemie setzen wir mit 100.000,- Euro an. Fakt ist, dass wir eben nicht alle Pandemiebedingten Kosten vom Land erstattet bekommen.
- Die Kosten für diverse Bebauungspläne sowie weitere Planungskosten beziffern wir auf knapp über 140.000,- Euro. Darunter fallen bspw. die Planungskosten für den Straßenbau und die Entwässerungsplanung im neuen Baugebiet Wert VI aber auch bspw. der Bebauungsplan

für das Gewerbe-Mischgebiet „östlich der Zeppelinstraße“ bzw. für zwei, drei kleinere Bebauungspläne.

- Im Zusammenhang mit dem Kinderhaus Himmelblau stehen auch in diesem Planjahr die größten Ausgaben an.

Hier sind weitere Finanzmittel in Höhe von 502.000,- Euro für den Kindergartenbereich, die Tiefgarage, den geförderten Wohnraum sowie die Straßenneugestaltung der Altbacher Straße eingeplant.

In Summe kostet uns das gesamte Projekt ca. 6 Mio. Euro und ist damit die größte je getätigte Investition der Gemeinde Deizisau.

Ich bin sehr dankbar, dass wir an dieser Stelle für die Gemeinde Altbach nun 35 Betreuungsplätze anbieten können.

Diese Kooperation hilft Altbach bei deren Betreuungsplatz-Not – gleichzeitig haben wir dadurch in unserem neuen Kinderhaus eine bessere räumliche Auslastung – verbunden mit dem positiven Effekt, dass wir hierfür einen fairen Kostenersatz der Gemeinde Altbach erhalten. Das Wichtigste für den Betrieb ist jedoch die personelle Ausstattung. Dass wir innerhalb unserer Bewerbungsphase das gesamte pädagogische Fachpersonal finden konnten, macht mich wirklich sehr froh.

Für die Gemeinde Deizisau ist das Kinderhaus „Himmelblau“ ein echtes kommunalpolitisches Leuchtturm-Projekt. Schließlich übernehmen wir hier zum ersten Mal die Trägerschaft für einen Kindergarten.

- Das Thema der Digitalisierung bzw. digitale Bürgerdienstleistungen bekommt im neuen Jahr einen spürbaren Schwung: Diverse Digitalisierungsprojekte innerhalb verschiedener Bereiche der Kernverwaltung sowie in der Krankenpflegestation belaufen sich auf ca. 50.000,- Euro. Das Ziel ist hier ganz klar: unsere kommunalen Dienstleistungen sollen künftig verstärkt auf digitalen Endgeräten angeboten und bearbeitet werden können.
- Unsere Deizisauer Feuerwehr steht ehrenamtlich an 365 Tagen rund um die Uhr für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die Betriebe unserer Gemeinde bereit. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird in Bälde beschlossen. Verbunden damit sind Ausgaben im kommenden Jahr und in den Folgejahren, die die hohe Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Feuerwehr nachhaltig sichern.
- Für unsere kommunale Sportinfrastruktur stellen wir im Haushaltsplan knapp 200.000,- Euro bereit. Davon erhält die Fußballabteilung des TSV Deizisau einen Zuschuss in Höhe von 135.000,- Euro um den in die Jahre gekommenen Kunstrasenplatz samt neuer LED-Flutlichtanlage herzustellen. Von Seiten des WLSB darf die Fußballabteilung mit einem Zuschuss-Betrag in Höhe von ca. 60.000,- Euro rechnen.
- 50.000,- Euro sind als Planungsmittel für die energetische Sanierung der Hermann-Ertinger-Sporthalle veranschlagt, konkret geht es hierbei um eine neue Lüftungsanlage sowie eine neue energiesparende Beleuchtung. Die Maßnahme selber wird einen mittleren sechststelligen Betrag in den Folgejahren kosten.

Und: Wir widmen uns weiterhin vielfältigen Zukunftsthemen.

- Der Klimaschutz wird bei unseren künftigen Entscheidungen einen deutlich größeren Fokus erhalten.
- Zudem wollen wir hier auch als Vorbild wahrgenommen werden.

In einem ersten Schritt sollen nun die Potenziale der kommunalen Dachflächen unserer Liegenschaften für die Nutzung von Photovoltaik untersucht werden.

Hier sticht aus meiner Sicht die Rathaus-Dachfläche sofort hervor.

Tagsüber ist an dieser Stelle mit dem größten Stromverbrauch zu rechnen, so dass bei Sonnenschein der selbstproduzierte Strom sofort ins Rathausnetz einspeist und selbst verbraucht werden könnte.

Mit einem intelligenten Speicher im Keller, könnte vielleicht sogar eine temporäre Unabhängigkeit im Falle eines Stromausfalls ermöglicht werden. Weitere Liegenschaften sollen in die Gesamtbetrachtung mit einfließen.

- Zum Klimaschutz gehört in diesem Zusammenhang auch, dass wir einen Masterplan erarbeiten, wie wir zu einer vollständigen Umstellung unserer Straßenbeleuchtung auf LED-Technik kommen – eben mit dem Ziel: Energie einzusparen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren.
- Wir widmen uns in 2022 der Erarbeitung eines Krisenmanagement-Handbuchs. Ganz aktuell sehen wir ja, wie wichtig es ist, als Behörde während einer lang-andauernden Krisensituation gut und strukturiert zu funktionieren.
- Ein anderes Zukunftsthema, das in Zusammenhang mit der Daseinsfürsorge steht, ist das Thema der wohnortnahen Arztversorgung. Nachdem das Thema nun einige Monate brach lag, wollen wir dieses mit den ärztlichen Akteuren unserer Gemeinde angehen und gemeinsam herausarbeiten, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit wir dauerhaft eine gute und stabile Hausarztversorgung in unserer Gemeinde vorfinden können. Im Übrigen halte ich dies auch für einen wichtigen Standortfaktor.
- Die Ausbau-Pläne der Telekom in Sachen Glasfaser sind für unsere Gemeinde aktuell eher unbefriedigend. Wir sind froh, dass unser westliches Gewerbegebiet vor einiger Zeit mit Glasfaser ausgebaut wurde – doch im Hinblick auf die vielen Wohngebiete gibt es derzeit keine Zeitschiene für Deizisau. Wenn die Telekom hier kein Interesse zeigt, müssen wir vielleicht anderen Anbietern unser Interesse zeigen.
- In Sachen Radschnellweg bin ich überzeugt, dass der Trassenverlauf für die Markung Deizisau nun eine gute und vor allem machbare Lösung aufzeigt. Hier erwarten wir von der Landespolitik nun aber konkrete Schritte, die eine Realisierung des Radschnellwegs und vor allem der beiden Brückenbau-Werke in greifbare Nähe rücken lässt.

Meine Damen und Herren,

dies sind einige der Projekte, Maßnahmen und Themen denen wir uns mit dem vorliegenden Haushaltsplan im Jahr 2022 widmen werden.

Gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltsplanes findet auch die Einbringung des Wirtschaftplanes unserer Gemeindegewerke statt.

Hierin ist traditionell ein großer Kostenblock der Betrieb und der Unterhalt unseres Deizisauer Freibades.

Keine Frage: Das Freibad ist nicht nur bei den Deizisauerinnen und Deizisauern beliebt, sondern es lockt auch viele Auswärtige nach Deizisau.

Das Freibad wird uns auch in Zukunft lieb und vor allem teuer bleiben.

Wir planen für das Jahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von: 328.000,- Euro.

Zusammen mit dem planerischen Verlust bei der Wasserversorgung in Höhe von 20.000,- Euro ergibt sich ein Jahresverlust für die Gemeindegewerke in Höhe von 348.000,- Euro.



Den Verlust der Wasserversorgung können wir in das Folgejahr vortragen.

Den Verlust des Freibads gleichen wir ebenfalls über unseren kommunalen Haushalt aus.

Auch diese Verlustposition haben nicht alle Kommunen gleichermaßen in ihrem Haushaltsplan abzubilden.

Meine Damen und Herren,  
ich komme nun zum Schluss.

Unsere Gemeinde muss ein weiteres Mal einen Haushalt mit einem Millionendefizit von 2,0 Mio. verabschieden.

Rückläufige Erträge im Gesamtbetrag von 20.400.000 € decken bei Weitem nicht die zu erwartenden Aufwendungen im Betrag von 22.400.000 €.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbleibt immer noch ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 1.721.000 €.

Zudem gelingt es nach 2021 wieder nicht, einen positiven Cash-Flow zu erwirtschaften.

Ambroce Bierce, amerikanischer Journalist und Satiriker sagte: **„Hoffnung ist Wunsch und Erwartung zugleich.“**

Lassen Sie uns in dieser angespannten finanziellen Situation für unsere Gemeinde nicht nur gemeinsam auf eine Besserung hoffen, sondern lassen Sie uns auch weiterhin gemeinsam weitsichtig agieren und nachhaltig finanziell Handeln, so dass wir dauerhaft unsere Ein- und Ausgabesituation verbessern und künftig wieder einen „strukturell gesunden“ Haushaltsplan verabschieden können – mit einem ordentlichen positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt und einem positiven Cash-Flow, der unsere Rücklage stärkt.

Vielen Dank der Finanzabteilung, allen voran Frau Jud und Frau Spannbauer, die diesen schwierigen Haushaltsplan solide und gewissenhaft aufgestellt und erarbeitet haben.

Ich bedanke mich, bei Ihnen – den Damen und Herren des Gemeinderats für die gute, vertrauensvolle und zielführende Zusammenarbeit in allen unseren Sitzungen über das Jahr hinweg sowie für Ihre große Kondition, bei der Bewältigung der Themenfülle.

Bei unseren Beratungen und Beschlüssen kommt stets zum Ausdruck, dass wir alle – Gemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister stets das Wohl der Gemeinde im Blick haben.

Mein Dank geht ebenso an die Beschäftigten der Gemeinde Deizisau, die mit ihrem Einsatz, mit ihren Ideen und mit ihrem Fachwissen das kommunale Handeln in allen Bereichen repräsentieren.

Ich wünsche den Fraktionen gute Beratungen und ich freue mich, wenn wir das Zahlenwerk in der nächsten Sitzungsrunde im Januar 2022 verabschieden können.

Für die Bürgerschaft steht wieder ein Flyer mit den wichtigsten Infos und Zahlen bereit.

Ebenso wünsche ich uns allen, dass wir die Corona-Pandemie gesamtgesellschaftlich in den Griff bekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bitte bleiben Sie gesund!



# NOTDIENSTE

## Notrufnummern in Deizisau

<b>Polizei</b> - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
<b>Feuer</b> - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112

## Stromausfall

EnBW Regional AG	0800/3629477
------------------	--------------

## Wasserrohrbruch

Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803

## Unfall-Transport

Notarztwagen/Krankentransport	112
-------------------------------	-----

## Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:  
Tel. 116 117

## Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen:  
Tel. 116 117.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr.

Die Adresse und Telefonnummer des Dienst habenden Zahnarztes sind zu erfragen über:  
Tel. 116 117

## HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.  
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Tel. 116 117

## Kinderärztlicher Notdienst

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

**Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117**

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:  
Werktags von 19.00 - 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 - 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis.  
Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

## Notdienst der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.  
**Notdienstfinder:** Festnetz 0800 0022833, Mobil 22833 oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Samstag, 22. Januar 2022

Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Tel.: 07153 - 8 33 60  
Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

## Sonntag, 23. Januar 2022

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 22 30  
Uracher Straße 4, 73240 Wendlingen

## Montag, 24. Januar 2022

Grüne Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 5 13 11  
Unterboihinger Straße 23, 73240 Wendlingen

## Dienstag, 25. Januar 2022

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63  
Albstraße 31, 73240 Wendlingen

**Mittwoch, 26. Januar 2022**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72  
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

**Donnerstag, 27. Januar 2022**

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 4 53 51  
Wellinger Straße 1, 73274 Notzingen

**Freitag, 28. Januar 2022**

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72  
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
22.01.2022 - 23.01.2022

Julmi GmbH Gas- und Wasserinstallation  
Ostpfeußenstraße 7, 73760 Ostfildern  
0711-3429220

## AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Freitag, 28. Januar 2022      Biotonne

**Problemmüllsammlung**

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzjährig: Samstag                      10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch            14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags                                      8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider  
Plochinger Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. März 2022  
Samstag, 17. September 2022

**Recyclinghof****Kirchstraße**

Mittwoch                                      16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag                                        10.00 - 13.00 Uhr

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Deizisau

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN****Vertrieb (Abonnement und****Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**

Telefon 07163 1209-500,  
uhingen@nussbaum-medien.de

**Landratsamt**

Landkreis  
Esslingen

**Weitere Ämter der Kreisverwaltung ziehen innerhalb Esslingens um**

Ab Mitte Januar ziehen weitere Ämter und Sachgebiete der Kreisverwaltung innerhalb Esslingens vom Bestandsgebäude am Neckarufer in die Esslinger Innenstadt. Das Umweltschutzamt, das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, das Personal- und Organisationsamt, Kommunalaufsicht und ÖPNV sowie die Kreisfinanzen ziehen in Büroräume im Einkaufszentrum DAS ES!. Direkt daneben, in das Fleischmannhaus in der Fleischmannstraße 2, ziehen die Geschäftsstelle des Kreistags, die Wirtschafts- und Tourismusförderung und die Pressestelle des Landratsamts. Landrat Heinz Eininger und sein Büro ziehen ebenfalls zentral in die Esslinger Innenstadt in Räumlichkeiten der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Die Umzüge weiterer Dienststellen der Kreisverwaltung werden im Laufe des ersten Quartals des Jahres folgen.

Die neu belegten Büroräume dienen als Interimsunterkunft für die Zeit, in der das Bestandsgebäude des Landratsamts aus den 1970er Jahren in den Esslinger Pulverwiesen abgerissen wird. An Stelle dessen entsteht ein neuer, energieeffizienter und flexibler Verwaltungsneubau mit deutlich höherer Kapazität als das Bestandsgebäude für insgesamt 675 Arbeitsplätze.

Informationen über die neuen Standorte von Dienststellen und Dienstleistungen der Kreisverwaltung gibt es auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de). Zur Orientierung gibt es zum Download auch ein Faltblatt.

**Führerschein-Außenstellen ab Montag wegen hohem Krankenstand geschlossen Führerscheinstelle in Esslingen weiter geöffnet**

Die Führerscheinstellen in den Außenstellen des Landratsamts in Kirchheim unter Teck, Nürtingen und Filderstadt müssen wegen eines hohen Krankenstandes beim Personal ab Montag, den 17. Januar vorläufig geschlossen werden. Die Führerscheinstelle im Landratsamt in Esslingen am Neckar, Pulverwiesen 11, wird personell verstärkt und ist weiter zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Termine können für die Führerschein-Hauptstelle in Esslingen weiter vereinbart werden. Termine aus den Außenstellen werden nach Esslingen verlegt und die Kunden informiert. Im Landratsamt ist der Zutritt gemäß der 3G-Regel, d.h. vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet und mit FFP2-Maske möglich. Die Zulassungsstellen in den Landratsamts-Außenstellen sind nicht von der Schließung betroffen.

**Hygienefolgebelehrung für Direktvermarkter**

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse am Montag, 31. Januar 2022 um 19.30 Uhr eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektionsschutzgesetz und Lebensmittelhygieneverordnung an. Die Folgebelehrung findet online statt. Referentin ist Diplom-Oekotrophologin Uta Maria Killgus. Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach

dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.

Die Gebühr für die Bescheinigung beträgt 10 Euro. Die Anmeldung ist ab sofort bis Freitag, 21.01.2022 per Mail an [Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de](mailto:Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de) möglich. Bei der Anmeldung sind Name, Adresse, Telefonnummer und die E-Mail Adresse anzugeben. Am Vormittag des Veranstaltungstages werden die Zugangsdaten per Mail versandt.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage [www.esslingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.esslingen.landwirtschaft-bw.de) im online-Veranstaltungskalender.

## Sonstige öffentliche Mitteilungen

### Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

1 silberfarbenes „Unendlichkeits“-Armkettchen

### Deutsche Rentenversicherung

#### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruhestandler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Jubiläen

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Altersjubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

20.12.2021 Leon Munz  
Eltern: Sandra Munz geb. Kimmel und Marcel Munz, Blumenstraße 17, Deizisau.

## Beratungsstelle für Senioren

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle	<b>Tel. 2 20 44</b>
Persönlich:	dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Frau Sabine Hagenmüller	<b>Tel. 22049</b>
Persönlich	donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

**Bitte beachten:**  
**Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.**  
**Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

#### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof. Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten. Während der Corona-Pandemie ist dabei Folgendes zu beachten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jeden Teilnehmer beim Ankommen und beim Gehen, beim Eintragen in das Kontaktformular sowie beim Hände desinfizieren zwingend notwendig.

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen ist während des ganzen Bewegungsprogramms unbedingt einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden werden in ein Kontaktverfolgungsformular eingetragen. Die Listen werden 4 Wochen nach Monatsablauf vernichtet.
- Kontakte nach Beendigung des Bewegungsprogrammes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu beachten.
- Personen, die in Kontakt mit Corona-Infizierten stehen bzw. standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.
- **Bei starkem Regen muss der Bewegungstreff ausfallen, denn wir können nicht in einen Raum ausweichen!**
- **Voraussetzung zur Teilnahme ist die 3G-Regel „Gimpft/Genesen oder Getestet“**

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049



## Deizisauer Mobilo

### Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung  
Telefonisch erreichbar:  
Persönlich erreichbar:

Frau Sabine Reichle  
**2 20 44**  
jeden Dienstag von 8.00 bis  
12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

**Wochenenddienst**  
**22./23. Januar 2022**



Herr Admir Halilovic



Frau Heidrun Keller



Frau Ute Schneider

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller  
Sprechzeiten:

Telefonisch vormittags

**Tel. 2 20 49**

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

**Solange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!**

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,  
im Haushalt und bei der Wäschepflege  
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...  
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen  
stundenweise zu Ihnen nach Hause.

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



**Patientenverfügung und weitere Vorsorgevollmachten sind wichtig**

Damit in einem Notfall auch die richtigen Personen für uns die passenden Entscheidungen treffen können, müssen wir entsprechend vorsorgen. Viele von uns verdrängen das Thema **Patientenverfügung**, was verständlich ist. Doch der Gedanke daran, wie es wäre, den eigenen Willen nicht mehr äußern zu können – etwa wegen eines Schlaganfalls – sollte

für uns Motivation genug sein, eine solche Verfügung rechtzeitig zu fertigen. In einer Patientenverfügung können wir genau festlegen, wie wir in welcher Situation medizinisch behandelt werden möchten. Dies ist nicht nur für die Ärzte hilfreich, sondern auch für unsere Angehörigen. Für sie ist es eine große Erleichterung, wenn unsere eigene Entscheidung schriftlich niedergeschrieben ist. Entscheidend ist dabei, dass wir die Patientenverfügung möglichst aussagekräftig formulieren. Im Ernstfall muss diese Patientenverfügung schnell zu finden sein. Mindestens eine Vertrauensperson sollte Bescheid wissen und über den Inhalt dieser Patientenverfügung informiert sein. In bestimmten Zeitabschnitten (so alle 2 bis 3 Jahre) sollten wir unsere Verfügung nochmals kontrollieren, ob alle Festlegungen noch unseren aktuellen Vorstellungen entsprechen oder ob sich Veränderungen ergeben haben. Wichtig ist auch zu bedenken, dass wir neue Ergänzungen/Veränderungen in der Patientenverfügung stets mit Unterschrift und Datum dokumentieren.



Foto: Hillius

**Unser Beratungsangebot:** Unsere Hospizgruppe informiert Sie gerne kostenlos über die Patientenverfügung und alle weiteren Vorsorgevollmachten. Dazu gibt es eine umfassende Mappe (mit Patientenverfügung, Gesundheitsvollmacht, Generalvollmacht, Betreuungsverfügung) von der Esslinger Initiative. Neben allen wichtigen Vollmachten beinhaltet diese Mappe einen umfangreichen Erklärungsteil. Eine solche Mappe erhalten Sie gegen einen Kostenbeitrag von 5 Euro in unserem Hospizbüro (Im Kelterhof 1, Deizisau) zu den Sprechzeiten immer donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr oder zu einem anderen vereinbarten Termin (Hospizhandy: 0174 3000 397 oder per Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de). Wir kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause. Sprechen Sie uns an.

## Inklusionsnetzwerk



### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk  
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Telefon 07153 70 13 70  
E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

### Rätsel des Monats Januar (Rätsel 22)

Im Januar suchen wir eine Person, jede Woche erfährt ihr ein bisschen mehr zu diesem Menschen...

Wer bin ich?

Teil 1: Ich habe mal gesagt: „Es ist wichtig, dass ihr nie einfach aufgibt. Denkt daran in die Sterne zu sehen, nicht auf eure Füße.“

Teil 2: Als ich 21 Jahre alt war, wurde bei mir ALS diagnostiziert, eine degenerative Erkrankung des motorischen Ner-

vensystems. Das hatte zur Folge, dass ich ab meinem 26. Lebensjahr auf den Rollstuhl angewiesen war. Als ich mit 43 Jahren die Fähigkeiten zu sprechen verlor, entwickelte ich einen Sprachcomputer für mich.

Einige Lösungsideen sind schon eingegangen, Respekt!

Wir freuen uns über weitere Lösungsvorschläge unter [inklusion@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:inklusion@zehntscheuer-deizisau.de)

**Freitag, 21. Januar 2022, 16 Uhr**

### #Hey Du Home-Kino

Zehntscheuer Home-Kino mit allem, was dazu gehört...

Für alle, die sich angemeldet haben.

Wir freuen uns auf einen coolen Nachmittag!

## Mein Deizisau.Solidarisch.



### Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

#### MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger\*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer\*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter\*in geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

#### Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

**Obacht! Zwischen den Jahren sind wir telefonisch nicht persönlich erreichbar. Unser Anrufbeantworter bleibt aber geschaltet und wir zweimal in der Woche abgehört.**

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen,
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll,
- einen Hund zum Ausführen haben,
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst,
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

### Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,  
Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61

Frau Gemeindefereferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

2022 werden wir Sie schon bald mit einer Neuigkeit bei MeinDeizisau. Solidarisch. überraschen.

**Haben Sie schöne Weihnachtstage, bleiben Sie zusehentlich und gesund – wir wünschen Ihnen alles Gute für 2022!**

## Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



### So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

[www.zehntscheuer-deizisau.de](http://www.zehntscheuer-deizisau.de)

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

### Unsere Öffnungszeiten

Ab sofort gelten bei uns auch die 2Gs!

Ein gültiger Nachweis für eins der 2 Gs muss bei Einlass vorgelegt werden.

In unserem Cafébereich können wir bis zu 18 Personen empfangen.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

**"Mittaxzeit" – Für Jugendliche**

Für Jugendliche gilt während Mittaxzeit die 3G Regelung. Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr

**Cafébereich**

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr  
Für Einzeltermine und Beratungsgespräche sind wir natürlich weiterhin für Sie/euch da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

*Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.*

*Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.*

**Allgemeines****Unsere Angebote für Jung und Alt****„Das Offene Bücherregal“**

WIR HABEN EINE GROßE BITTE!

Ein „Offenes Bücherregal“ zu betreuen ist Fleißarbeit. Mit Hingabe und Engagement werden Bücherspenden und -rückgaben geprüft und sortiert und in die Regale verteilt. Alle Bücher, die nicht den Ansprüchen an Qualität, Hygiene und Zustand entsprechen müssen kraft- und zeitaufwändig entsorgt werden.

Daher bitten wir alle Bücherspender, dass sie bei der Abgabe von Büchern eine Vorauswahl treffen und uns NUR Bücher bringen, die den unten aufgeführten Anforderungen entsprechen, und ihre restlichen Bücher selbst zu entsorgen.

„VIELEN DANK“ sagt DAS TEAM, „OFFENES BÜCHERREGAL“

Bei BÜCHERSPENDEN bitte BEACHTEN, wir verwenden ausschließlich:

- Taschenbücher (KEINE Hardcover)
- Bücher in sehr gutem äußerlichen Zustand
- Aktuelle Unterhaltungsliteratur / Belletristik
- (KEINE Sachbücher und KEINE Klassiker der Weltliteratur etc.)

**DIGITALE VERANSTALTUNG**

**Freitag, 28. Januar, 18 Uhr**

**Jonas Deichmann – Ein Triathlon um die Welt**

Jonas Deichmann ist eine Kombination aus Abenteurer und Leistungssportler.

Er hat schon einige Rekorde aufgestellt, doch mit dem „Triathlon um die Welt“ stellt er sich seiner bislang größten Herausforderung: 40.000 Kilometer Schwimmen, Radfahren und Laufen.

In seinem „Reisebericht“ zeigt er Bilder und erzählt von den Herausforderungen und Besonderheiten seiner Challenge.

Der Vortrag findet ONLINE auf der Plattform ZOOM statt und ist mit allen internetfähigen Geräten besuchbar.

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Termine & Veranstaltungen****Unsere aktuellen Veranstaltungen**

**Dienstag, 25. Januar, 10 bis 12 Uhr**

**Interessen- und Tauschbörse**

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbies, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

**Dienstag, 25. Januar, 10 bis 12 Uhr**

**MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit**

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

**Dienstag, 25. Januar, 10 Uhr**

**B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof**

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

**Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer**

**Vorschau:**

**Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr**

**Spieleabend mit Brett-, Karten- und anderen Spielen**

Wer Freude daran hat, mit anderen Karten zu spielen, die Würfel fallen zu lassen oder gemeinsam neue Spiele zu erkunden, ist herzlich willkommen. „Spielspaß ohne Grenzen“ ist das Motto ab sofort an jedem ersten Dienstag im Monat.

Ansprechpartnerin:

Petra Schuchart, mail: [spielegruppe.deizisau@gmx.de](mailto:spielegruppe.deizisau@gmx.de)

**Mittwoch, 2. Februar, 9 Uhr**

**Französische Konversation**

Regelmäßige Konversationsgruppe. Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

Leitung: Martina Graser

**Kinder und Jugendliche****NUR FÜR JUGENDLICHE****Vorschau:**

**Freitag, 21. Januar, 15 Uhr**

**„fridays for today“ spielt und plant**

Jugendraum for future: Wir überlegen uns, wie wir den Jugendraum in der Zehntscheuer aufmotzen wollen.

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

**Samstag, 22. Januar, 16 Uhr**

**DJ-Cafe**

DJ-Workshop und Offenes Haus mit Paul.

**NUR FÜR JUGENDLICHE**

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Außerdem sind alle herzlich eingeladen, auf unseren Sofas rumzulungern und die Konsolen heiß zu spielen!

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

**Freitag, 28. Januar, 15 Uhr**

**„fridays for today“ - Möbelkauf**

Jugendraum for future: Diesmal gehen wir die Möbel kaufen, die wir uns für den Jugendraum ausgesucht haben.

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

**DIGITALE VERANSTALTUNGEN**

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf [www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen](http://www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen). Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

**KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON**

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

**Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!**

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und/oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

**Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47**  
**Zehntscheuer Notfall E-Mail:**  
**info@zehntscheuer-deizisau.de**

## Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

### Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**  
 Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **Mailadresse itbdeizisau@gmx.de**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

### INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken, etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund, nimm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.
- (377) Gesucht wird jemand, der hilft Musikkassetten auf CD zu transformieren.

### TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemand anderem sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter, bzw. Interessent.

#### zu verschenken:

- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T740) CD-Ständer
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm  
KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2
- (T758) diverse Kaffeebecher
- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T856) Transportwägle für bis zu 8 Getränkeboxen
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (/) 43 cm, H34 cm
- (T872) Lichterkette für Weihnachtsbaum
- (T873) Lampen
- (T874) Vasen

- (T875) Besteck
- (T876) Teller, flach und tief
- (T877) Kaffeebecher
- (T878) Garderobe, komplett aus hellem Holz
- (T879) Kofferset „Masterpack“, schwarz/bordeaux

#### gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T617) Sportrollstuhl
- (T639) Comic-Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T738) LEGO / Lego-Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
- (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke
- (T799) Djembes und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkindbetreuung. Termine noch offen.

Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!

Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!

Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

Auf ein gesundes Wiedersehen!

## Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: buecherei@deizisau.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

### AKTUELLE CORONA-REGELUNG BÜCHEREI

#### Für den Bücherei-Besuch gilt die 2G-plus-Regelung.

##### Zugang ohne Test...

- für vollständig geimpfte Personen (bis 3 Monate nach der Impfung)
- für genesene Personen (bis 3 Monate nach der Infektion)
- für Personen mit 3. Impfung („geboostert“)
- für Kinder unter 6 Jahre
- für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahren

#### Die Rückgabe und die Abholung von bestellten Medien ist ohne 2G-Nachweis möglich!

##### Zugang mit Test...

- für Personen, die sich aus medizinischen Gründen (mit Attest!) nicht impfen lassen können
- für Personen, deren letzte Impfung schon länger als 3 Monate zurückliegt
- bitte dem Büchereipersonal die Nachweise vorlegen, nur der QR-Code auf Smartphone oder Papier ist gültig

Es gelten folgende Regelungen:

- Für Erwachsene ab 18 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthalts
- Mindestabstand 1,5 Meter zu anderen Personen
- Kontaktdatenerfassung über Formular vor Ort

## LESESTART 1-2-3 SET FÜR FAMILIEN MIT DREIJÄHRIGEN KINDERN

Wir haben noch einige Lesestart 1-2-3-Taschen für Eltern mit dreijährigen Kindern zu vergeben.



Foto: Goettel

Diese dürfen wir im Auftrag der Stiftung Lesen verschenken. **In der Tasche befindet sich ein tolles Buch zum Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren und eine mehrsprachige Broschüre mit vielen Vorlese- und Aktionstipps für Eltern.**

Kommen Sie einfach während der Öffnungszeiten mit Ihrem Kind in der Bücherei vorbei. Solange der Vorrat reicht.

Liebe Eltern,  
Sie sehen oben im Bild unser Vorlesebärchen Kalli. **Leider müssen wir gerade aufgrund der stark steigenden Corona-Zahlen unsere Vorlesestunden aussetzen.** Natürlich wollen wir unsere „Zeit für Geschichten“ baldmöglichst wieder starten. Wir freuen uns sehr darauf!

Ihr Team der Bücherei

## NEUE ROMANE

### Michael Robotham: Wenn du mir gehörst

Der jungen Londoner Polizistin Phil steht eine große Karriere bevor. Bis sie zu einem Fall häuslicher Gewalt gerufen wird. Denn der Täter ist ein hochdekoriertes Detective, der seine Geliebte Tempe schwer misshandelt hat. Als Phil diese zu schützen versucht, wird sie suspendiert. Zumindest Tempe zeigt sich dankbar: Die beiden Frauen werden enge Freundinnen. Doch allmählich wird Phil misstrauisch: Etwas an der Geschichte der jungen Frau scheint nicht zu stimmen. Ist Tempe wirklich ein unschuldiges Opfer?

### Christiane Tramitz: Das Dorf und der Tod

Eine furchtbare Entscheidung, die hundert Jahre zurückliegt. Eine ausgelöschte Familie. Und ein Dorf, das bis heute schweigt. 1995, ein idyllisches Dorf in Oberbayern. Kurz vor Weihnachten geschieht dort ein bestialischer Mehrfachmord. Drei Menschen sterben, der Täter begeht Suizid, die

Polizei kommt zu dem Schluss, dass „Hass“ das Mordmotiv gewesen ist, und stellt die Ermittlungen ein. Doch woher kommt dieser unbändige Hass?

### Petra Grill: Ein Hauch von Amerika

Pfalz, 1951: Amy erreicht die US-Militärstation Kaltenstein. Hier soll sie als First Lady ihres Ehemanns Colonel Jim McCoy residieren. Was sie niemandem verrät: Amy ist nicht das erste Mal in Deutschland. Als Amelie Werner musste sie 1933 mit ihren Eltern aus Berlin in die USA fliehen. Nie wollte sie in das Land der Täter zurückkehren. Nun sitzt sie hier fest, mitten im Nirgendwo, wo sie sich mit der Dorfbevölkerung herumschlagen muss, die demokratische Werte von der US-Armee erlernen soll. Erst ihre Freundschaft zu dem Bauernmädchen Marie gibt ihr Hoffnung. Die ungleichen Frauen vereint die Liebe zur Kunst. Amy macht es sich zur Aufgabe, Marie ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

### Regine Kölping: Das Haus am Deich

1947: Nach einer dramatischen Flucht aus Stettin findet die junge Frida mit ihren Eltern in der Wesermarsch Zuflucht. Um zu überleben, muss die Familie auf einem Bauernhof hart arbeiten; Fridas Traum, Pianistin zu werden, rückt in weite Ferne. Auch ihre Kindheitsfreundin, die Anwaltstochter Erna, kann ihr nicht helfen. Denn auch sie tut sich schwer, in Norddeutschland anzukommen, und findet zudem bei ihren Eltern keinen Halt, als sie unehelich schwanger wird. Erst ein kleines Haus direkt am Deich bringt Hoffnung...

### Nikola Hotel: Blue – Wo immer du mich findest

Jane ist allein. Weil ihre Mutter plötzlich gestorben ist. Weil ihr Bruder sie belogen hat. Und weil es ein Geheimnis gibt, von dem niemand erfahren darf. Da sie momentan nicht nach Hause will, schläft sie heimlich in dem Diner, in dem sie arbeitet. Zumindest lenkt der Job sie ab. Vor allem wenn Alex da ist. Alex, der arrogant, ironisch und aufbrausend ist. Und der sie trotzdem fasziniert. Denn nach und nach fällt ihr auf, dass der gutaussehende Politikstudent nur in bestimmten Situationen so bissig reagiert.

## NEUES SACHBUCH

**Inge Baumeister: Microsoft Office für Senioren** – Word, Excel und PowerPoint

## Bildung und Betreuung



## Gemeinschaftsschule Deizisau

### Schulanfänger 2022

Leider kann auch in diesem Jahr die Anmeldung der Schulanfänger nicht persönlich stattfinden.

Alle betroffenen Familien werden aus diesem Grund die Formulare per Post erhalten.

Die ausgefüllten Unterlagen müssen bis **spätestens 18. Februar 2022** wieder per Post oder Einwurf in den Schulbriefkasten zurückgegeben werden.

### Anzumelden sind

- Kinder, die in der Zeit vom 01.08.2015 bis 30.06.2016 geboren sind
- Kinder, die schon im Vorjahr schulpflichtig waren, jedoch um 1 Jahr zurückgestellt wurden

Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern angemeldet werden. In diesem Fall gilt ein besonderes Aufnahmeverfahren. Bitte setzen Sie sich dazu über Ihren Kindergarten mit der Kooperationslehrerin der Schule in Verbindung. Dies gilt ebenfalls für Anträge auf Zurückstellung.



**Volkshochschule Esslingen  
Außenstelle Deizisau**



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do., 15:30 h). Anmeldung und mehr Information unter: [www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de), [info@vhs-esslingen.de](mailto:info@vhs-esslingen.de) oder 0711-55021 0. Ab Januar neue Öffnungszeiten der vhs-Infostelle: Mo.-Fr., 9-12:30 Uhr. Mo., Mi., Do.: 14:30-18 Uhr. **Ab 12.01.21 ist der Zutritt zum offenen Kursprogramm ist nur für Personen mit Auffrischungsimpfung („Booster“) und Geimpfte bzw. Genesene, deren Grundimmunisierung bzw. deren Infektion nicht länger als drei Monate zurückliegt! Maskenpflicht im geschlossenen Raum nur mit FFP2-Maske od. vergleichbar.**

Im Sommersemester bieten wir wieder zahlreichen Kurse an. Das aktuelle Programm können Sie sich entweder kostenlos bei den örtlichen kommunalen Einrichtungen mitnehmen oder sich auf der Webseite der Volkshochschule einen Überblick verschaffen.

**KURSANGEBOTE FÜR ENGLISCH-PRÜFUNGS-VORBEREITUNG**

**741536 Englisch Abitur Vorbereitungsfrühstück. Nur für Abiturienten an allgemeinbildenen Gymnasien**

Maik Vosseler. Samstags, ab 22.1.22, 11.15-13.30 Uhr, 9-mal, (27 UE) Kein Unterricht am 05.03.22

EUR 108, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen, ab 6 Teilnehmern. Seminarraum, Wilhelmstr.1. Jeden Samstagmorgen wiederholen wir in entspannter Frühstücks-Atmosphäre den Stoff der Oberstufe (Crooked letter, Gran Torino) und üben das Ganze anhand von Prüfungsaufgaben. Es bleibt immer noch Zeit für individuelle Fragen, Bring dir was zu frühstücken mit (Kaffee, Tee, Kaba gibt's bei uns).

**C741532 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 17-18.30 Uhr**

**C741534 Englisch Abitur Vorbereitung Kommunikationsprüfung um 18.40-20.10 Uhr**

Maik Vosseler. Mittwochs, ab 26.1.22, 5-mal, (10 UE). EUR 40, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. Ab 6 Teilnehmern. Mindestteilnehmerzahl 5. Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Sich alleine auf eine Kommunikationsprüfung vorzubereiten ist schwer, darum üben wir gemeinsam die wichtigsten Bestandteile der Prüfung (Monolog, Dialog) und schauen uns verschiedene Aufgabentypen an. So kann die Kommunikationsprüfung ohne Probleme gemeistert werden.

**Kirchliche Mitteilungen**



**Ökumenische Nachrichten**



**Kerzenreste nicht einfach in den Müll!**

**Sammelaktion für die Diakonieverrichtung in Oberbayern, Herzogsägmühle**

In der großen Einrichtung für behinderte, psychisch erkrankte Menschen oder Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen sammeln wir Kerzenreste in allen möglichen Formen. Diese werden zu neuen Kerzen verarbeitet und kommen dann der diakonischen Einrichtung zugute. Es steht im Eingangsbereich des evangelischen Gemeindehauses ein bezeichneter Karton für die Reste bereit.

**Gottesdienst für kleine Leute**  
ökumenisch

**Sonntag, 23. Januar 2022  
um 17.00 Uhr**

**Wir feiern gemeinsam in vielen Wohnzimmern einen  
Mitmach-Gottesdienst  
(als Videokonferenz)**

Bitte meldet euch bis spätestens 21.01. an  
unter [www.deizisau-evangelisch.de](http://www.deizisau-evangelisch.de)

Dann bekommt ihr einen Teilnahme-Link und ein kleines  
Gottesdienst-Paket zugeschickt.

Alle Kinder von 0-5 Jahren mit Mama, Papa und  
Geschwistern sind herzlich eingeladen.  
Wir freuen uns auf Euch!

Das Vorbereitungs-Team und *Jackel/KE*

Plakat: Grauer



**Montagstreff**

Leider kann der Treff momentan nicht stattfinden, da sich die Coronalage wieder zuspitzt.

Wir müssen uns nochmal gedulden. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass die Pandemie bald ein Ende nimmt. In Gedanken und telefonisch sind wir miteinander verbunden. Bleiben Sie gesund.

Das Team vom Montagstreff

**Evang. Kirchengemeinde Deizisau  
Rund um den Kirchturm**



**Regeln für Gottesdienste und Gruppentreffen**

**Gottesdienste und Gruppentreffen im Gemeindehaus und in der Kirche können stattfinden.**

**Veranstaltungen und Gruppentreffen im Gemeindehaus:**  
Basisstufe: Es gelten die 3G-Regeln.  
Warnstufe: Es gelten die 3G-Regeln. Ungeimpfte Personen müssen den Nachweis über einen negativen PCR-Test vorlegen.  
Alarmstufe I: Nur geimpfte oder genesene Personen dürfen teilnehmen (2G)  
Alarmstufe II: Nur geimpfte und genesene Personen mit Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest dürfen teilnehmen (2GPlus)